Tourismus- und Stadtmarketing Mölln

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2026 nach §12 EigVo

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 20.08.2026 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

1		erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge		-18.400,00 €	620.300,00 €	601.900,00 €
	die Aufwendungen	54.600,00 €		1.870.300,00 €	1.924.900,00 €
	der Jahresgewinn				
	der Jahresverlust	73.000,00 €		1.250.000,00 €	1.323.000,00 €
1.2	im Vermögensplan				
	die Einnahmen			169.697,00 €	169.697,00 €
	die Ausgaben			169.697,00 €	169.697,00 €
2	Es werden festgesetzt				
2.1	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf				0,00 €
2.2	Verpflichtungsermächtigungen auf				0,00 €
2.3	auf			500.000,00 €	500.000,00 €

Die Genehmigung nach § 84, Abs. 4, §85, Abs. 2 und § 87, Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde - soweit erforderlich - erteilt.

Mölln, 26.10.2026

Ingo Schäper
Bürgermeister